Werk

Titel: Julius Ofner: Die neue Gesellschaft und das Heimstättenrecht

Autor: R., G.

Ort: Tübingen

Jahr: 1887

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0043|log63

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Punkten das bemerkbar, was wir die Agrarfrage nennen. Den Landwirten ist die schwierige Aufgabe gestellt, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, an Stelle des alten engen Gesichtskreises den des Weltmarktes zu setzen, in das ruhige Gleichmass der Arbeit eine gewisse Dosis spekulativer Erwägungen hereinzunehmen und vor allem sehr sehr viel neues zu lernen. Dabei werden aber sowohl von seiten der Regierung wie der einzelnen eine ganze Reihe von Fehlgriffen gemacht. Für teures Geld eingeführte Shorthorn-Rinder lässt man verhungern, während vor dem Stall verschiedene Nahrungsmittel in Menge stehen. Mustergüter werden abgewirtschaftet und wieder in Weideflächen für die Pferdezucht des kaiserlichen Marstalles verwandelt, nachdem ihre schlechten Resultate die Mutlosigkeit der Bauern gesteigert, anstatt sie anzueifern, und die bedeutenden Lehrmittel genügen in ziemlich unvollkommener Weise den praktischen Bedürfnissen des Landes. Dabei klagt die japanesische Landwirtschaft, und mit Recht! wie es scheint, über eine ausserordentlich grosse Steuerlast, die noch dazu, im Vergleich zur Belastung des mobilen Kapitals und der Handeltreibenden, höchst ungleich verteilt sei. Nach den Berechnungen des Dr. *Shinkizi* beträgt die Grundsteuer 22,5 % vom Bruttoertrag resp. 3,93 % vom Werte des Feldes. Und während der Bauer von seinen Einnahmen etwa ¼ als Steuern hergeben muss, genügen bei den Kaufleuten und Handwerkern 2 bis 3 % ihrer Einnahmen, während der Rentner, der durch den hohen Zinsfuss unter allen Umständen die meisten Einnahmen hat, angeblich nichts davon abzugeben braucht.

Welchen Weg wird voraussichtlich unter diesen Umständen die Entwicklung der japanischen Verhältnisse nehmen und welche Massregeln fasst besonders die Regierung des Staates in's Auge um die Gestaltung der Dinge im Interesse der Gesamtheit zu beeinflussen? Auf diese und andere gewiss hochwichtige Fragen erteilt die vorliegende Schrift leider nur geringe Auskunft. Ihre eigentlichen Verdienste liegen auf dem Gebiete der landw. Technik. Immer aber darf sie als die Arbeit eines Japaners, der auf deutschen Hochschulen sich gebildet hat, auch neben den Arbeiten eines *Liebscher*, *Rein* u. a. auf vielseitige Beachtung Anspruch erheben. G. Ruhland.

Dr. Julius Ofner, Advokat in Wien. Die neue Gesellschaft und das Heimstättenrecht. Wien, Alfred Hölder. 1886. 29 S.

Das buchhändlerisch recht nett hergerichtete Schriftchen gibt einen Vortrag wieder, welcher im wissenschaftlichen Klub zu Wien vom Verfasser gehalten worden. Soweit dabei Geschichte und Inhalt der Heimstättengesetze in betracht kommt ist die gute Gesamtdarstellung in schöner Form anzuerkennen. Anders steht es freilich mit den Schlussfolgerungen, zu welchen der Verfasser auf den letzten vier Seiten gelangt. Hier plaidirt derselbe zu gunsten eines freien Existenz-